



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2011/372								
Erstellt durch: Fachbereich 2.1 Jugend		Status: öffentlich								
Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen - Kinderfördersatzung (Kfs) –Redaktionelle Anpassung-										
Beratungsfolge:		TOP: <u> </u>								
Datum	Gremium	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
13.12.2011	Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung vom 13.12.2011 über die Änderung der Satzung der Stadt Herzogenrath über die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom [28.10.2008](#) – Kinderfördersatzung (Kfs) – in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.10.2011.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 18.10.2011 die Änderung der Satzung der Stadt Herzogenrath über die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom [28.10.2008](#) – Kinderfördersatzung (Kfs) – beschlossen.

Aus Gründen der Transparenz und Rechtsklarheit wurde die im Kinderbildungsgesetz verankerte landesgesetzliche Regelung zum beitragsfreien letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung in das Satzungsrecht der Stadt Herzogenrath implementiert.

Im Zuge der Anpassung des Satzungstextes wurde eine redaktionelle Änderung übersehen, die Auslegungsprobleme bzw. Wertungswidersprüche nach sich zieht und mit der vorliegenden Änderungssatzung korrigiert wird.

Anlage/n: